

## **Informationen für Eltern des Pestalozzi-Gymnasiums im Überblick**

Liebe Eltern des Pestalozzi-Gymnasiums,

als (neue) Eltern an unserer Schule haben Sie sicher viele Fragen rund um das Schulleben. Damit Sie sich in der Schulgemeinschaft besser zurechtfinden können, haben wir für Sie diesen Leitfaden zusammengestellt.

Viele Sachverhalte, insbesondere schulrechtliche Fragen, sind der Einfachheit und Verständlichkeit halber verkürzt dargestellt. Die ausführlichen Bestimmungen finden Sie in der gymnasialen Schulordnung (GSO) und im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG).

Besteht darüber hinaus Informationsbedarf, können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden und wir freuen uns über Ihre Anregungen, Wünsche und Ideen! Alle Daten der Mitgliedern des Elternbeirats mit ihren jeweiligen Aufgabenschwerpunkten finden Sie im Schaukasten des Schulhauses (Erdgeschoss) und auf der Schulhomepage: [www.pgm.musin.de](http://www.pgm.musin.de)

Auf der Homepage finden Sie auch alle wichtigen Informationen über das Jahresprogramm und aktuelle Veranstaltungen, die Rundbriefe der Schulleitung, den Sprechstundenplan, das Wahlfachangebot und viele andere interessante Auskünfte zum Schulleben.

Herzlichst,

Ihr Elternbeirat

*(Stand dieses Leitfadens ist Oktober 2015)*

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Informationen für Eltern des Pestalozzi-Gymnasiums im Überblick.....	1
1. Gremien .....	5
Elternbeirat.....	5
Schulleitung.....	5
Lehrerkonferenz .....	6
Disziplinarausschuss.....	6
Schülermitverantwortung (SMV).....	6
Schulforum .....	6
2. Lehrkräfte mit besonderen Funktionen .....	7
Klassenleiter.....	7
Fachbetreuer.....	7
Stufenbetreuer .....	7
Verbindungslehrer.....	7
Beratungslehrkraft.....	7
Schulpsychologin .....	7
Beauftragte für Suchtprävention .....	8
3. Unterricht .....	8
Stundentafel .....	8
Stundenplan (z. B. bei Kompaktunterricht) .....	8
Intensivierungsstunden .....	9
Wahlfächer.....	9
"Zeit für uns“-Stunden (ZfU) .....	9
Bewegte Pause .....	10
Unterrichtsausfall .....	10
Aufsichtspflicht .....	10
Befreiung.....	10
Beurlaubung.....	10
Krankmeldung .....	10
4. Noten, Zeugnisse, Vorrücken .....	11
Leistungsnachweise .....	11
Jahrgangsstufentests .....	11
Zwischenzeugnis.....	12
Jahreszeugnis .....	12
Einsichtnahme.....	12
Vorrücken auf Probe .....	12
Nachprüfung.....	12
Besondere Prüfung .....	13
Freiwilliger Rücktritt.....	13
5. Lernen.....	13
Hausaufgaben.....	13
Hausaufgabenbetreuung.....	13
Nachhilfe .....	13
Lozzi-Lern-Web.....	13
6. Informationsfluss .....	13
Elternrundbrief.....	13
Klassenelternsprecher.....	14
Jahresbericht.....	14
Schülerzeitung Sisyphos .....	14
Sprechstunden .....	14
Elternsprechtage .....	14

7.	Fahrten.....	14
	Fahrten, Wandertage, Exkursionen, internationaler Schüleraustausch.....	14
8.	Regelmäßige Veranstaltungen .....	15
	Weihnachtskonzert.....	15
	Frühjahrskonzert .....	15
	Jazzkonzerte .....	15
	Lozzi-Sommerfest .....	15
	Theateraufführungen / Musical .....	15
	Schulball .....	15
	Nikolozzi-Fest, Faschingsfest.....	16
	Weihnachtsbazar .....	16
	Kooperation mit dem Gärtnerplatztheater.....	16
	Kunstaussstellung.....	16
9.	Regeln.....	16
	Hausordnung.....	16
	Erziehungsmaßnahmen .....	16
	Ordnungsmaßnahmen .....	16
	Handynutzungs-, Rauch- und Alkoholverbot.....	16
10.	Probleme und Hilfen.....	17
	Mediation (Streitschlichtung) .....	17
	Tutoren.....	17
	Konzept zur Suchtprävention .....	17
	Drogen .....	17
	Mobbing .....	17
	Wege zur Konfliktlösung.....	18
	Mobbing-Beratung für Kinder und Jugendliche.....	18
	Nummern gegen Kummer .....	18
	Erziehungs- und Familienberatung.....	18
11.	Bücher.....	18
	Bücherausleihe .....	18
	Schwere Schulranzen .....	18
	Lozzi-Bücherflohmarkt.....	18
	Bücherei.....	19
	Vorlesewettbewerb.....	19
12.	Studien- und Berufsorientierung .....	19
13.	Finanzen .....	20
	Zuschüsse zu Fahrten.....	20
	Kopiergeld.....	20
	Atlanten, Lektüre, Arbeitshefte .....	20
14.	Behörden .....	20
	Kultusministerium .....	20
	Schulreferat der Stadt München.....	21
	Schulaufsicht.....	21
	ISB – Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung.....	21
15.	Elternverbände und Arbeitskreise.....	21
	BEV (Bayerischer Elternverband).....	21
	LEV (Landeselternvereinigung der Gymnasien in Bayern) .....	21
	GyB (Gymnasialeltern Bayern) .....	21
	ARGE München e. V. ....	21
	Arbeitskreis musischer Gymnasien .....	21

16. Sonstiges .....	22
Schulgebäude .....	22
Sauberkeit im Schulhaus.....	22
Hausmeister .....	22
Sekretariat/Fragen zur Kostenfreiheit des Schulweges .....	22
Mittagessen.....	22
Fundsachen .....	22
Schließfächer .....	23
Kopierer .....	23

# 1. Gremien

## Elternbeirat

Der Elternbeirat besteht aus zwölf gewählten Mitgliedern, die direkt von allen Eltern der Schule bei einer gesonderten Wahlversammlung gewählt werden. Die Wahl findet alle zwei Jahre statt. Der Elternbeirat ist die Vertretung aller Eltern. Er ist ein selbstständiges Organ der Schule und Teil der Schule als Behörde.

Klassenelternsprecher sind nicht automatisch Elternbeiratsmitglieder. Sie werden von den Eltern der Klasse gewählt, um deren Anliegen in der Schule zu vertreten und die Klassengemeinschaft zu fördern. Sie werden nur gewählt, wenn der Elternbeirat dies beschlossen hat, bei uns für die Jahrgangsstufen 5 bis einschließlich 10.

Der Elternbeirat wirkt in Angelegenheiten mit, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind.

Er soll

- das Vertrauensverhältnis zwischen den Eltern und den Lehrkräften vertiefen,
- über Wünsche und Anregungen der Eltern beraten,
- den Eltern die Möglichkeit geben, sich in besonderen Veranstaltungen über Schul- und Erziehungsthemen zu informieren und auszutauschen,
- im Schulforum (siehe unten) mitwirken.

In folgenden Fällen muss der Elternbeirat ausdrücklich **zustimmen**:

- Schullandheimaufenthalte, Schulschikurse, Studienfahrten sowie Fahrten im Rahmen des internationalen Schüleraustausches,
- Veranstaltungen der ganzen Schule, Festlegung von Unterrichtszeiten oder Veranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit,
- Einführung diverser Modus21-Maßnahmen (vom Kultusministerium freigegebene Maßnahmen in den Bereichen Schulorganisation, Individualförderung von Schülerinnen und Schülern, Leistungserhebungen, Personalmanagement und Personalführung),
- Intensivierungsstundenkonzept,
- Änderung von Ausbildungsrichtungen, Einführung von Schulversuchen.

Der Elternbeirat wird bei der Einführung neuer Schulbücher einbezogen, und bei Anschaffung von Arbeitsmaterialien, die Eltern selbst bezahlen müssen (Arbeitshefte, Lektüren, Arbeitsblätter, Schreib- und Zeichengeräte, Taschenrechner, Atlanten und Formelsammlungen). Die letzte Entscheidungsbefugnis jedoch liegt bei der Lehrerkonferenz (bzw. dem Lehr- und Lernmitelausschuss, der sich aus den Fachbetreuern zusammensetzt).

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder eines volljährigen Schülers wirkt der Elternbeirat in Disziplinarverfahren mit (siehe „Disziplinarausschuss“).

## Schulleitung

Die Schulleitung besteht aus dem Schulleiter Herrn Fuchs, seiner Stellvertreterin Frau Silveira (zuständig für Aufnahme und Abmeldung von Schülern, Auslandsaufenthalte, Disziplinarange-

legenheiten in der Mittel- und Oberstufe, Beurlaubungen), den Mitarbeitern im Direktorat Frau Laengenfelder (zuständig für Disziplinarangelegenheiten in der Unterstufe, Baumaßnahmen, Renovierung, Evaluation) und Herrn Grumptmann-Reussner (zuständig für den Vertretungsplan, Schulfahrten). Der Schulleiter trägt die pädagogische, organisatorische und rechtliche Gesamtverantwortung und übt das Hausrecht in der Schulanlage aus.

Der **Personalrat** vertritt die Belange der Beschäftigten der Schule. Der **Lehr- und Lernmitelausschuss**, zusammengesetzt aus allem Fachbetreuern, entscheidet über die Anschaffung lernmittelfreier Bücher, der **Kassenprüfungsausschuss** überprüft regelmäßig die Finanzgeschäfte der Schule, die nicht Teil des städtischen Haushaltes sind, z. B. Einnahme und Ausgabe des Kopiergelds.

## Lehrerkonferenz

Die Lehrerkonferenz hat die Aufgabe, die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit sowie das kollegiale und pädagogische Zusammenwirken der Lehrkräfte an der Schule zu sichern. Sie tagt fünf bis sieben Mal pro Schuljahr und trifft alle wichtigen organisatorischen und schulrechtlichen Entscheidungen (z. B. Vorrückungsentscheidungen, Widersprüche gegen Verwaltungsakte der Schule). In einigen Teilbereichen werden von der Lehrerkonferenz Ausschüsse gebildet. Vertreter des Elternbeirates nehmen an der Lehrerkonferenz teil, wenn für Eltern relevante Themen behandelt werden.

## Disziplinarausschuss

Dem Disziplinarausschuss gehören der Schulleiter, die stellvertretende Schulleiterin und sieben weitere von der Lehrerkonferenz gewählte Mitglieder des Lehrerkollegiums an. Er kann bei schwerem oder wiederholtem Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers insbesondere folgende Ordnungsmaßnahmen verhängen:

- Unterrichtsausschluss von zwei Wochen oder länger,
- Androhung der Entlassung,
- Entlassung.

Auf Antrag der Eltern des betroffenen Schülers wird der Elternbeirat beteiligt. Zu der Meinung des Elternbeirats nimmt der Disziplinarausschuss Stellung. Eine Entlassung gegen eine 2/3-Mehrheits-Entscheidung des Elternbeirats erfolgt nur im Einvernehmen mit dem Ministerialbeauftragten.

## Schülermitverantwortung (SMV)

Die SMV ist ein Gremium aus drei Schülersprechern und weiteren Schülern. Dieses Gremium organisiert z. B. Arbeitsgemeinschaften, führt Projekte durch oder plant Feste. Zu Beginn jedes Schuljahres wählen die Klassensprecher drei neue Schülersprecher.

Eine Arbeitsgemeinschaft der SMV sind die **Tutoren**. Da sind Schüler aus den Jahrgangsstufen 9 bis 12, die unsere Unterstufenklassen betreuen und mit ihnen gemeinsame Aktivitäten außerhalb des Unterrichts organisieren. Sie unterstützen so das Zusammenwachsen der Klassen und tragen zum guten Schulklima bei.

Auch die **Mediatoren** sind eine Arbeitsgemeinschaft der SMV (siehe auch „Probleme und Hilfen“), ebenso die **Sanitäter** und der **AK Technik**, die bei allen Veranstaltungen der Schule unentbehrlich sind.

## Schulforum

Das Schulforum ist ein Gremium, gebildet aus dem Schulleiter, drei gewählten Mitgliedern des Lehrerkollegiums, des Elternbeiratsvorsitzenden, zwei gewählten Mitgliedern des Elternbeirats und drei Schülersprechern. Das Schulforum tagt zweimal halbjährlich und entscheidet oder berät zu wichtigen Fragen der Unterrichtsorganisation und zu Belangen, die alle Beteiligten

der Schulfamilie betreffen. Es ist beispielsweise zuständig für die Entwicklung eines Schulprofils, die Regelungen der Hausordnung, für die Pausenordnung und den Pausenverkauf.

## 2. Lehrkräfte mit besonderen Funktionen

**TIPP:** Die aktuelle Aufgabenverteilung finden Sie auf der Homepage unter der Rubrik „Kollegium“.

### **Klassenleiter**

Der Klassenleiter ist ein Fachlehrer, der im laufenden Schuljahr für alle organisatorischen Aufgaben, die in der Klasse anfallen, zuständig ist. Er kann bei Problemen der Schüler ein erster Ansprechpartner für sie sein.

Er führt die Wahl der Klassensprecher durch und plant mit der Klasse gemeinsam die Wandertage. Er teilt sich seine Aufgaben mit dem stellvertretenden Klassenleiter.

**TIPP:** Der Klassenleiter ist die wichtigste Ansprechperson für Eltern bei Klassenproblemen!

### **Fachbetreuer**

Jede Fachschaft hat einen oder zwei Fachbetreuer, die z. B. bei Einsprüchen gegen Noten Ansprechpartner für Eltern und den Schulleiter sind. Auszug aus der Lehrerdienstordnung: „Der Fachbetreuer berät die Lehrkräfte in fachlicher Hinsicht, bespricht mit ihnen didaktische Fragen und unterstützt den Schulleiter bei der Überprüfung von Leistungsnachweisen.“

### **Stufenbetreuer**

Für die Unter- und Mittelstufe ist jeweils eine Lehrkraft als Stufenbetreuer eingesetzt (Unterstufe: Frau Görgner, Mittelstufe: Frau Bias), für die Oberstufe sind es zwei (Herr Hartmann, Herr Mutzel). Die Stufenbetreuer organisieren stufenbezogene Elternabende, koordinieren Termine und wirken bei außerschulischen Veranstaltungen und der Organisation von Klassenfahrten und Projekttagen mit. Die Oberstufenkoordinatoren befassen sich vor allem mit der Durchführung der Seminare und des Oberstufenunterrichts, mit der Organisation des Abiturs sowie mit Information und Beratung von Oberstufenschülern und Eltern.

### **Verbindungslehrer**

Die Verbindungslehrer (siehe Homepage: Kollegium) werden am Ende des Schuljahres von den Klassensprechern und ihren Stellvertretern für das neue Schuljahr gewählt. Sie sind Vertrauenspersonen für die Schüler, werden in der Regel bei Problemen mit Schule, Unterricht oder Noten von den Schülern angesprochen und vermitteln zwischen Lehrern und Schülern. Auch Eltern können die Vermittlerfunktion der Verbindungslehrer nutzen.

### **Beratungslehrkraft**

Die Beratungslehrerin Frau Jäger unterstützt die Schüler und Eltern bei Fragen zur Schullaufbahn, bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten und bei persönlichen Problemen (Voranmeldung unter Tel. 089 / 62 44 74 88 20).

### **Schulpsychologin**

Die Schulpsychologin Frau Gruber berät u.a. bei Lernschwierigkeiten, akuten Krisen (Disziplinprobleme, plötzlicher Leistungsabfall, Essstörungen, o. ä.) und bei Teilleistungsstörungen wie z. B. Legasthenie.

(Voranmeldung unter Tel. 089 / 62 44 74 88 20).

## Beauftragte für Suchtprävention

Die Beauftragte für Suchtprävention, Frau Weingartner, hat zusammen mit der Schulpsychologin ein Suchtpräventionskonzept für Veranstaltungen in jeder Jahrgangsstufe entwickelt (siehe auch „Probleme und Hilfen“).

## 3. Unterricht

### Stundentafel

Die Stundentafeln für die verschiedenen Ausbildungsrichtungen werden vom Kultusministerium festgelegt. Für das Pestalozzi-Gymnasium sieht die Stundentafel für die Klassen 5 bis 10 unter Berücksichtigung des beschlossenen Intensivierungskonzepts folgendermaßen aus:

	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10
<b>Kernfächer</b>						
Deutsch	5	4	4	4	4	3
Latein (ab Klasse 10 kann Latein vierstündig durch Spanisch oder Französisch ersetzt werden)	5	4	3	3	3	3 (4)
Englisch	-	4	4	4	3	3
Mathematik	4	4	4	3	4	3
Musik	2	2	2	2	2	2
Physik	-	-	-	2	2	2
<b>Vorrückungsfächer</b>						
Chemie	-	-	-	-	2	2
Biologie	-	-	-	2	2	2
Natur und Technik	3	3	3	-	-	-
Geschichte (in 10: Geschichte + Sozialkunde)	-	2	2	2	2	1+1
Geographie	2	-	2	2	-	2
Religion / Ethik	2	2	2	2	2	2
Wirtschaft und Recht	-	-	-	-	2	2
Kunst	2	2	2	2	2	2
<b>Weitere Fächer</b>						
Instrument	1	1	1	1	1	1
Sport	3	3	2	2	2	2
Intensivierung (freiwillig in Klasse 9)	3	2,5	2,5	2	(2)	1
<b>Gesamtstunden</b>	<b>32</b> 1. Hj.: 31 2. Hj.: 33	<b>33,5</b> 1. Hj.: 34 2. Hj.: 33	<b>33,5</b>	<b>33</b>	<b>33 (+2)</b>	<b>34 (35)</b>

**TIPP:** Hilfreiche Informationen für die Konsequenzen der Sprachenwahl nach der 9. Jahrgangsstufe finden Sie unter:  
<http://www.gymnasium.bayern.de/gymnasialnetz/faecherplaner/vorauswahl.asp>

### Stundenplan

1. Std. 8.00 Uhr - 8.45 Uhr  
 2. Std. 8.45 Uhr - 9.30 Uhr  
 3. Std. 9.30 Uhr - 10.15 Uhr  
*Pause (20 Min.)*  
 4. Std. 10.35 Uhr - 11.20 Uhr  
 5. Std. 11.20 Uhr - 12.05 Uhr  
*Pause (20 Min.)*

### bei Kompaktunterricht

8.00 Uhr - 8.45 Uhr  
 8.45 Uhr - 9.30 Uhr  
 9.30 Uhr - 10.05 Uhr  
 10.25 Uhr - 11.00 Uhr  
 11.00 Uhr - 11.35 Uhr



6. Std.	12.25 Uhr - 13.10 Uhr	11.55 Uhr - 12.30 Uhr
7. Std.	13.10 Uhr - 13.55 Uhr	12.30 Uhr - 13.05 Uhr
<i>Mittagspause (35 Min.)</i>		
8. Std.	14.30 Uhr - 15.15 Uhr	
9. Std.	15.15 Uhr - 16.00 Uhr	
10. Std.	16.00 Uhr - 16.45 Uhr	

## Intensivierungsstunden

Von Klasse 5 bis 8 und in Klasse 10 sind die Intensivierungsstunden fest in den Stundenplan eingebaute Übungsstunden in halber Klassenstärke. In der Jahrgangsstufe 9 werden die Intensivierungsstunden als Förderstunden außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts angeboten. Die Schüler können bis zu zwei Förderstunden freiwillig belegen, und nach jeweils drei Monaten wechseln.

Das vereinbarte Intensivierungskonzept sieht Folgendes vor:

Jahrgangsstufe	1. Halbjahr	2. Halbjahr
5	Latein	Latein
	Chor	Chor
	Lernen lernen	Mathematik
6	Englisch	Englisch
	Deutsch	
	Latein	
	Mathematik	
7	Latein (1,5 Std.)	Latein (1,5 Std.)
		Englisch
		Mathematik
8	Latein	Latein
	Mathematik	Mathematik
10	Deutsch/Mathematik (im wöchentlichen Wechsel)	Deutsch/Mathematik (im wöchentlichen Wechsel)

Die Stunden sind in den Jahrgangsstufen 6 und 7 ungleich verteilt, da im 2. Halbjahr der 6. Klasse und im 1. Halbjahr der 7. Klasse doppelstündig das Fach Informatik (im Rahmen von Natur und Technik) unterrichtet wird.

## Wahlfächer

Wahlfächer kann der Schüler freiwillig belegen. Sie finden am Nachmittag statt, in der Regel ab 14.30 Uhr. Einen Überblick über die vielfältigen Wahlfächer unserer Schule finden Sie auf der Schulhomepage (z. B. Fremdsprachen, Chöre, Orchester, Zweitinstrument, Theatergruppen, Film und Video, verschiedene Sportarten, Jugend forscht, Mediation)

## „Zeit für uns“- Stunden (ZfU)

Die ZfU-Stunden sind fest in den Unterricht eingebaut und roulieren im Stundenplan. Sie sollen den Klassen ermöglichen, klasseninterne Probleme zu besprechen oder Ausflüge/ Wandertage zu planen. Die Klasse muss drei Tage vorher der betreffenden Lehrkraft das gewünschte Thema schriftlich mitteilen. Von der Klasse gewählte ZfU-Assistenten leiten und protokollieren die Stunde.

## **Bewegte Pause**

Damit sich Schüler zwischen dem Unterricht mehr bewegen können, gibt es bei uns die „bewegte Pause“ mit Sport und Spiel auf dem Pausenhof. Gegen Pfandhinterlegung können verschieden Spielgeräte (z. B. Tischtennisschläger, Bälle, Springseile) ausgeliehen werden.

## **Unterrichtsausfall**

Unterrichtsausfall in den Randstunden (also 1. oder 7. Std.) wird in der Regel einen Tag vorher angekündigt. Die **Vertretungspläne** für den nächsten Tag hängen am Pausenhofeingang und im 1. Stock aus. Die Schüler sollten täglich in der zweiten Pause oder nach Schulschluss einen Blick darauf werfen, um sich über den Ausfall von Randstunden zu informieren.

Sofern eine Lehrkraft der 7. Stunde überraschend ausfällt, können die Kinder auch unangekündigt nach Hause geschickt werden, sofern die Eltern nicht ausdrücklich um Beaufsichtigung in der Schule gebeten haben.

Bei verkürztem Unterricht wie z. B. an Lehrerkonferenztagen oder bei Hitzefrei findet **Kompaktunterricht** (s. o. unter „Stundenplan“) statt.

## **Aufsichtspflicht**

Die Schule beaufsichtigt die Schüler bei allen schulischen Veranstaltungen – auch bei solchen außerhalb des Schulgeländes, wie Sport, Wanderungen, Schulfahrten, Theater- und Museumsbesuche. Die Aufsichtspflicht der Schule beginnt 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn und endet nach dem Unterricht.

Je nach Alter der Schüler fällt die Form der Aufsicht unterschiedlich aus. Älteren Schülern überträgt die Schule mehr Verantwortung. Die Grundsätze des Verlassens des Schulgeländes in der unterrichtsfreien Zeit (Freistunden, Pausen) stimmt der Schulleiter mit dem Schulforum ab. Unsere Schüler dürfen ab der 11. Klasse in Pausen und Freistunden das Schulgelände verlassen.

In der Mittagspause können die Schüler prinzipiell die Schule verlassen. Bei den in der Schule verbleibenden Schülern sorgt die Schule für eine angemessene Aufsicht.

## **Befreiung**

Die Befreiung vom Unterricht betrifft zwei unterschiedliche Fälle: Befreiung vom Unterricht wegen einer akuten Erkrankung und Befreiung z. B. vom Sport- oder Instrumentalunterricht aufgrund einer länger dauernden Krankheit oder Beeinträchtigung.

Wird ein Schüler während des Unterrichts krank, wird er für den Rest des Tages vom Unterricht oder anderen verpflichtenden Schulveranstaltungen befreit. Das Kind meldet sich im Sekretariat. Nach Zustimmung der Eltern darf das Kind nach Hause gehen.

Befreiungen erfolgen in der Regel erst nach der dritten Stunde, weil kranke Kinder zum Schutz der Klassenkameraden schon morgens zu Hause bleiben sollen, auch wenn eine Schulaufgabe ansteht. Deshalb werden nach Schulaufgaben in der Regel Befreiungen nur in medizinischen Notfällen erteilt.

Die Befreiung z. B. vom Sportunterricht setzt eine schriftliche Entschuldigung der Eltern und bei länger andauernden Beeinträchtigungen ein ärztliches Attest voraus.

## **Beurlaubung**

Beurlaubung vom Unterricht gibt es nur im Voraus (bei eintägigen Beurlaubungen mindestens 3 Tage zuvor) und nur in dringenden Ausnahmefällen, z. B. für einen unaufschiebbaren Arztbesuch, einen wichtigen familiären Anlass, eine Wettbewerbsteilnahme oder die Führerscheinprüfung, nicht aber für Urlaub oder Sprachkurse.

## **Krankmeldung**

Kann ein Schüler nicht zur Schule gehen, z. B. weil er krank ist, muss das Sekretariat am Morgen der Erkrankung oder Verhinderung noch vor dem Unterricht telefonisch (bei Schülern

unter 18 Jahren nur durch die Erziehungsberechtigten), per Mail an lozzikrank@gmx.de oder per Fax informiert werden, da andernfalls nach dem fehlenden Schüler gesucht wird, im Zweifelsfall auch durch die Polizei. Die Polizei muss immer dann eingeschaltet werden, wenn Sie nicht erreichbar sind und niemand weiß, wo der Schüler ist.

Die schriftliche Entschuldigung ist spätestens am dritten Tag nach der Erkrankung vorzulegen. Häufige undifferenzierte oder unglaubwürdige Krankmeldungen können dazu führen, dass Schüler von der Schulleitung verpflichtet werden, für jede Krankmeldung ein ärztliches Attest vorzulegen.

**TIPP:** Formulare, wie z. B. Befreiungsanträge oder Krankmeldungen, stehen auf der Schulhomepage unter „Formulare“ zum Download bereit.

## 4. Noten, Zeugnisse, Vorrücken

### Leistungsnachweise

**Große Leistungsnachweise** sind Schulaufgaben und von der Lehrerkonferenz beschlossene Schulaufgaben ersetzende Leistungen (z. B. Jahrgangsstufentest als ½ Schulaufgabe).

**Kleine Leistungsnachweise** erfolgen in schriftlicher, mündlicher und praktischer Form:

Mündliche Leistungsnachweise sind insbesondere Referate, Rechenschaftsablagen und Unterrichtsbeiträge. Schriftliche Leistungsnachweise sind insbesondere Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, kleine angekündigte Leistungsnachweise, fachliche Leistungstests und Praktikumsberichte.

Kurzarbeiten werden spätestens eine Woche vorher angekündigt, beziehen sich auf höchstens zehn unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden. Die Bearbeitungszeit soll höchstens 30 Minuten betragen.

Stegreifaufgaben werden nicht angekündigt und beziehen sich auf höchstens zwei unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden. Die Bearbeitungszeit soll höchstens 20 Minuten betragen. Bezieht sich die Stegreifaufgabe auf zwei vorangegangene Unterrichtsstunden, müssen Schüler nicht mitschreiben, die in einer der beiden Stunden gefehlt haben. Deshalb teilt die Lehrkraft vor Beginn der Bearbeitungszeit mit, ob sich die Aufgaben auf eine oder zwei vergangene Unterrichtsstunden beziehen.

Fachliche Leistungstests finden in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 statt. Es handelt sich um zentrale vom Kultusministerium vorgeschriebene (sog. Jahrgangsstufentests) oder schulinterne Tests.

**TIPP:** Im zweiten Elternrundbrief der Schulleitung Mitte September finden Sie eine Übersicht über Art und Anzahl der Leistungserhebungen.

Über die im Rundschreiben angegebenen Leistungserhebungen hinaus liegen Zahl, Art und Terminierung der Leistungserhebungen im pädagogischen Ermessen der Lehrkräfte.

### Jahrgangsstufentests

Es gibt bayernweite und deutschlandweite Jahrgangsstufentests.

Die bayerischen Tests finden zum Schuljahresbeginn in den Jahrgangsstufen 6 (Deutsch und Latein), 8 (Deutsch und Mathematik) und 10 (Englisch und Mathematik) statt. Die Tests werden benotet. Zweck ist eine Rückmeldung an Schulen und Lehrkräfte über den Leistungsstand ihrer Schüler.

**TIPP:** Weitere Informationen und Beispiele für Tests aus vergangenen Jahren samt Lösungen finden Sie unter [www.isb.bayern.de](http://www.isb.bayern.de)

Die deutschlandweiten Vergleichsarbeiten in Jahrgangsstufe 8 (VERA 8) werden nicht benotet und dienen der Entwicklung nationaler Bildungsstandards.

## **Zwischenzeugnis**

Das Zwischenzeugnis ist kein Zeugnis im eigentlichen Sinn, also keine abschließende Zusammenfassung der Leistungen. Es informiert Eltern und Schüler über den Notenstand Mitte Februar.

Es kann durch Beschluss der Lehrerkonferenz mit Zustimmung des Elternbeirats durch zwei Notenbögen Mitte Dezember und Anfang April ersetzt werden.

## **Jahreszeugnis**

Das Jahreszeugnis wird am Ende des Schuljahres ausgestellt und ist für das Vorrücken in die darauf folgende Jahrgangsstufe entscheidend. Die Noten werden aus allen Noten gebildet, die der Schüler im Laufe des ganzen Schuljahres hatte. Die Zwischenzeugnisnote geht in das Jahreszeugnis nicht ein.

## **Einsichtnahme**

Schriftliche Arbeiten werden den Schülern gewöhnlich mit nach Hause gegeben. Wenn die Schüler die Arbeiten nicht rechtzeitig (bei Schulaufgaben eine Woche, bei Stegreifaufgaben in der nächsten Stunde) zurückgeben, kann das für die Zukunft verweigert werden.

Prüfungsaufgaben dürfen Eltern in der Schule einsehen, ebenso den Schülerakt, der Dokumente wie Übertrittszeugnis und ärztliche Atteste, Verweise und den Schülerbogen enthält.

## **Vorrücken auf Probe**

Das Vorrücken auf Probe kann nach § 63 GSO bei Schülern in **Jahrgangsstufe 5 – 9** genehmigt werden, wenn sie das Ziel der Jahrgangsstufe erstmals nicht erreichten und "nach dem Gesamtbild aller erzielten Leistungen erwartet werden kann, dass sie im nächsten Schuljahr das Ziel der Jahrgangsstufe erreichen".

Hat ein Schüler in drei Kernfächern die Note 5 oder in zwei Kernfächern Note 6 und Note 5, ist nicht damit zu rechnen, dass das Vorrücken auf Probe von der Lehrerkonferenz gestattet wird. Ist ein Schüler dagegen „knapp“ durchgefallen, wird das Vorrücken auf Probe in der Lehrerkonferenz eingehend beraten.

Die Probezeit endet am 15.12. Sie gilt in der Regel als nicht bestanden, wenn zweimal Note 5 oder einmal Note 6 Ergebnis der Probezeit sind. In begründeten Fällen kann die Probezeit um zwei Monate verlängert werden (z. B. wenn keine ausreichende Anzahl von Einzelleistungen vorliegt). Das Vorrücken auf Probe wird ohne Antrag der Eltern genehmigt, diese müssen aber zustimmen.

In **Jahrgangsstufe 10** dürfen nicht mehr als einmal Note 6 oder zweimal Note 5 in Vorrückungsfächern, davon maximal eine 5 in einem Kernfach vorliegen, damit das Vorrücken auf Probe genehmigt werden kann. Dafür ist aber in bestimmten Fällen der Notenausgleich möglich.

## **Nachprüfung**

Schüler der Klassen 6 bis 9 können sich am Ende der Sommerferien in bis zu drei Fächern, in denen sie mit Note 5 oder 6 bewertet wurden, einer Nachprüfung stellen. In Kernfächern darf dabei höchstens einmal die Note 6 (nicht jedoch in Deutsch) oder zweimal die Note 5 im Zeugnis stehen.

Die Eltern müssen bis spätestens eine Woche nach Aushändigung des Jahreszeugnisses bei der Schule einen schriftlichen Antrag auf Nachprüfung gestellt haben. Schüler, denen die Lehrerkonferenz das Vorrücken auf Probe gewährt hat, können zusätzlich die Nachprüfung ablegen, wenn sie die oben genannten Voraussetzungen erfüllen. Das Bestehen der Nachprüfung hat einen höheren Stellenwert, da die Schüler dann regulär in die nächsthöhere Jahrgangsstufe aufrücken dürfen und keine Probezeit mehr haben.

## **Besondere Prüfung**

Schüler der Jahrgangsstufe 10, die nicht vorrücken dürfen und höchstens einmal Note 6 oder zweimal Note 5 erhalten haben, können durch Bestehen der „Besonderen Prüfung“ in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache (nach Wahl: Latein oder Englisch) noch den mittleren Schulabschluss erhalten, um dann beispielsweise auf die Fachoberschule zu wechseln. Die Aufgaben zur Besonderen Prüfung werden zentral für ganz Bayern erstellt. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wurde für Schüler und Eltern eine zentrale Beratungs- und Förderplattform unter der Internet-Adresse [www.vsbayern.de](http://www.vsbayern.de) eingerichtet.

## **Freiwilliger Rücktritt**

Zum 31.12. eines laufenden Jahres kann in den Jahrgangsstufen 6 bis 10 auf Antrag der Erziehungsberechtigten ein Schüler freiwillig in die vorherige Jahrgangsstufe zurücktreten. Diese Schüler gelten im juristischen Sinn nicht als Wiederholungsschüler.

## **5. Lernen**

### **Hausaufgaben**

Der tägliche Zeitaufwand sollte in der Unterstufe zwei Stunden nicht überschreiten. Schriftliche Hausaufgaben dürfen in den Klassen 5 mit 10 in allen Kernfächern gegeben werden.

### **Hausaufgabenbetreuung**

Der Förderverein des Pestalozzi-Gymnasiums bietet in den Räumen der Schule eine Hausaufgabenbetreuung von 12.20 Uhr bis 16.00 Uhr an, freitags bis 15.00 Uhr.

### **Nachhilfe**

Nachhilfelehrer finden Sie über den Elternbeirat, die Pinnwand in der Cafeteria oder über die SMV-Nachhilfebörse (sie vermittelt ältere Schüler für Nachhilfe, die auf Wunsch in der Schule stattfinden kann, Kosten: € 10,00 pro Schulstunde, günstiger bei Gruppen-Nachhilfe).

### **Lozzi-Lern-Web**

Dies ist ein Online-Lernportal mit Übungen und Informationen für Schüler und Eltern, welches Sie auf der Schulhomepage finden. Es enthält Übungen, Links, Empfehlungen zu Lernsoftware und Hinweise zu den Lehrplänen, welche nach Fächern und Jahrgangsstufen gegliedert sind.

## **6. Informationsfluss**

<p><b>TIPP:</b> Aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage unserer Schule: <a href="http://www.pgm.musin.de">www.pgm.musin.de</a></p>
---

### **Elternrundbrief**

Die Schulleitung gibt mehrmals im Jahr Schreiben an die Eltern mit Terminen und anderen Informationen über die Schule heraus. Um die hohen Kopierkosten zu vermeiden, stehen die Elternrundbriefe auf der Schulhomepage zum Download bereit.

## **Klassenelternsprecher**

Die Eltern der Klassen 5 bis 10 wählen bei dem ersten Klassenelternabend des Schuljahres jeweils einen oder zwei Klassenelternsprecher. Der Elternbeirat lädt die Klassenelternsprecher einmal pro Halbjahr zu einer Klassenelternsprecherversammlung zum gegenseitigen Austausch ein. Informationen aus dem Elternbeirat werden durch einen E-Mail-Verteiler an die Klassenelternsprecher weitergegeben, die wiederum die Verteilung an die Klasseneltern übernehmen. Die Klassenelternsprecher fördern darüber hinaus den Kontakt zwischen den Eltern, z. B. durch Elternstammtische, gemeinsame Ausflüge oder Wochenendunternehmungen mit Kindern und Eltern. Mehrheitliche Anliegen der Eltern der Klasse besprechen die Klassenelternsprecher mit den jeweiligen Lehrkräften oder dem Klassenleiter.

## **Jahresbericht**

Der umfangreiche und informative Jahresbericht erscheint am Ende des Schuljahres, ein Bestellformular wird mit dem letzten Elternrundbrief verteilt.

## **Schülerzeitung**

Die Schülerzeitung „Sisyphos“ erscheint ein- oder zweimal jährlich und wird in der Schule verkauft.

## **Sprechstunden**

Die Sprechstundenliste wird zu Beginn jeden Halbjahres mit dem Elternrundbrief verteilt. Die jeweils aktuelle Fassung hängt im Schulhaus aus und ist auf der Homepage zu finden. Es empfiehlt sich, dem Lehrer anzukündigen, wenn Sie in die Sprechstunde kommen möchten und ihn vorab das über Thema Ihres Besuches (schriftlich oder telefonisch) informieren.

**TIPP:** Am Morgen vor dem geplanten Besuch sollten Sie im Sekretariat nachfragen, ob der betreffende Lehrer nicht erkrankt ist.

## **Elternsprechtage**

Einmal pro Halbjahr findet ein Elternsprechtage statt (ca. Dezember und April, 16.30 –19.30 Uhr). An den Zimmertüren hängen Listen aus, um sich für 5-Minuten-Termine einzutragen.

**TIPP:** Im ersten Halbjahr ist der Elternsprechtage meist sehr gut besucht. Wenn Sie bei einer Lehrkraft keinen Termin mehr erhalten können, melden Sie sich für die Sprechstunde an.

## **7. Fahrten**

### **Fahrten, Wandertage, Exkursionen, internationaler Schüleraustausch**

Es gibt eintägige Wandertage/Exkursionen und mehrtägige Fahrten (Schullandheim, Skikurs, mehrtägige Exkursionen, z. B. in Geografie). Termine für eintägige Ausflüge werden von der Lehrkraft in Absprache mit der Schulleitung, bzw. dem Koordinierungsteam, festgelegt. Mehrtägigen Fahrten muss immer der Elternbeirat zustimmen.

Es gibt jedes Jahr zwei Wandertage, einen im Herbst, den zweiten im Sommer. In verschiedenen Fächern machen Lehrer mit ihren Klassen Exkursionen. Wandertage und Exkursionen sind Pflichtveranstaltungen für alle Schüler.

**Klassenfahrten** gibt es bei uns in der 5. Klasse (Schullandheim), in der 7. Klasse (Skilager), in der 8. Klasse (Erlebnisfahrt: Segellager am Ammersee oder Wassersportwoche in Ober-

schleißheim - darüber entscheidet die Klasse) und in der 11. Jahrgangsstufe (politische Bildungsreise nach Berlin).

Schulfahrten sind aus pädagogischer Sicht sinnvoll und Pflichtveranstaltungen. Wer aus verschiedenen Gründen nicht mitfahren kann, muss deshalb den Unterricht in einer anderen Klasse besuchen.

Daneben gibt es Fahrten der verschiedenen Chor-, Orchester - und Theatergruppen.

Bitte haben Sie Verständnis für einen eventuellen Stundenausfall der begleitenden Lehrer in den entsprechenden Wochen, auch Ihr Kind genießt zum gegebenen Zeitpunkt eine Schulfahrt.

**TIPP:** Sollte finanzielle Unterstützung erforderlich sein, damit der Schüler/die Schülerin an der Fahrt teilnehmen kann, wenden Sie sich bitte an den Elternbeirat.

Für einige Schüler der Oberstufe und der oberen Mittelstufe besteht die Möglichkeit, am **internationalen Austausch** teilzunehmen. Das Pestalozzi-Gymnasium hat derzeit eine Partnerschule in den USA (Philadelphia).

## 8. Regelmäßige Veranstaltungen

### Weihnachtskonzert

Das Weihnachtskonzert ist fester Bestandteil des Jahresprogramms. Der Kartenvorverkauf wird durch Aushang bekannt gegeben.

### Frühjahrskonzert

Das ebenso fest eingeplante Frühjahrskonzert findet im Herkulesaal statt. Karten gibt es in der Schule oder an der Abendkasse. Der Vorverkauf wird durch Aushang bekannt gegeben.

### Jazzkonzerte

Die Bigbandkonzerte finden in der Regel in der letzten Schulwoche statt (untere Turnhalle und/oder Jazzclub Unterfahrt). Für das Jazzkonzert in der Turnhalle gibt es Karten nur an der Abendkasse.

### Lozzi-Sommerfest

Das von der SMV organisierte Sommerfest für Schüler, Eltern und Lehrer findet in der letzten Schulwoche statt. Thema und Aktionen wechseln jährlich, aber immer ist das Sommerfest Bühne für unsere vielfältigen Schülerbands.

### Theateraufführungen / Musical

Alle Theatergruppen führen ihre Stücke mehrmals in der Schule, meist im Theaterkeller oder in der Turnhalle, auf. Etwa alle zwei Jahre wird unter Beteiligung von Schülern und Lehrern aus den Bereichen Gesang, Theater, Tanz und Kunst ein Musical aufgeführt. Der Kartenvorverkauf wird über Aushänge bekannt gegeben.

### Schulball

Der Frühlingsball ist eine Veranstaltung des Elternbeirats und der SMV, und fand bisher im Künstlerhaus am Lenbachplatz mit Live-Tanzmusik und Einlagen von Gruppen unserer Schule statt. Eingeladen sind Eltern, Lehrkräfte und Schüler. Geplant ist, etwa alle zwei Jahre einen Schulball stattfinden zu lassen, je nach freien Kapazitäten im Elternbeirat für die aufwendige Organisation. Das Konzept des Schulballs wird gegenwärtig vom Elternbeirat überarbeitet.

## **Nikolozzi-Fest, Faschingsfest**

Die SMV organisiert in der Regel diese beiden Feste für Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe. Sie finden in der Turnhalle statt.

## **Weihnachtsbazar**

Parallel zum ersten Elternsprechtag findet im großen Kunstsaal der Lozzi-Weihnachtsbazar statt, vorwiegend „gestemmt“ von den Klassen der Unterstufe. Der Erlös wird sozialen Zwecken gespendet.

## **Kooperation mit dem Gärtnerplatztheater**

Seit 2006 existiert eine fruchtbare Kooperation mit dem Gärtnerplatztheater, die mittlerweile zu zahlreichen gemeinsamen Projekten geführt hat. Die Aufführungen zählen zu den Höhepunkten des musikalischen Lebens der Schule. Viele Schüler sind eingebunden: Sänger, Statisten, Tänzer, Mitglieder der Chöre und Orchester.

## **Kunstaussstellung**

Während des Elternsprechtages zeigt die Fachschaft Kunst die sehr sehenswerten Werke unserer Schüler im Kunstbereich (2. Stock).

# **9. Regeln**

## **Hausordnung**

Die Hausordnung wurde vom Schulforum, also von Schülern, Lehrern und Eltern gemeinsam erarbeitet. Sie finden sie auf der Homepage unter „Allgemeines“.

## **Erziehungsmaßnahmen**

Schriftliche Hinweise nach § 16 GSO gehen an die Eltern nach mehrmaligen Regelverstößen.

Werden mehrmals Hausaufgaben oder Unterrichtsmaterialien vergessen, so können die Kinder ab Jgst. 6 noch am selben Tag nach Unterrichtsschluss zur „unmittelbaren Nacharbeit“ einberufen werden.

Ferner gibt es bei gegebenen Anlässen die Verpflichtung, Gemeinschaftsarbeiten zu erledigen (Aufräumarbeiten o. ä.), und zwar nach schriftlicher Ankündigung bei den Eltern am Donnerstag nach Unterrichtsschluss.

## **Ordnungsmaßnahmen**

Folgende Ordnungsmaßnahmen sieht das Gesetz vor:

Verweis, verschärfter Verweis, Versetzung in eine andere Klasse, Ausschluss vom Unterricht, Androhung der Entlassung, Entlassung, Ausschluss von allen Schulen einer Schulart.

## **Handynutzungs-, Rauch- und Alkoholverbot**

Seit 2006 sind die Nutzung von Handys und sonstigen digitalen Speichermedien durch das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz verboten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwider-



handlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.

Auf dem gesamten Schulgelände gilt außerdem ein generelles Rauch- und Alkoholverbot.

## 10. Probleme und Hilfen

### Mediation (Streitschlichtung)

Es gibt ein Mediatorenteam von Schülerinnen und Schülern aus den Jahrgangsstufen 9–11, die eine entsprechende Ausbildung erhalten haben. Die Gruppe wird von Frau Rabels geleitet. Die Mediatoren stehen in den Pausen zur Verfügung (an der „Eule“ im Pausenhof).

Seit 2014 gibt es am Pestalozzi ein externes Mediatoren-Team der Mediationszentrale München, „das bei Bedarf das Gespräch in geschütztem Rahmen moderiert.“ (s. hierzu auch den ersten Rundbrief des neuen Schuljahres)

### Tutoren

Jede fünfte und sechste Klasse wird von mehreren Tutoren betreut. Die Tutoren (Schüler der Mittelstufe) sind Ansprechpartner für die neuen „Lozzianer“ und machen gemeinsame Unternehmungen mit ihren Klassen (z. B. Schlittschuhlaufen, Kinobesuch, Eisessen). Die Leiterin der Tutorengruppe ist Frau Schwartz.

### Konzept zur Suchtprävention

Frau Weingartner ist die Beauftragte für Suchtprävention am Pestalozzi-Gymnasium. Das von ihr entwickelte Präventionskonzept sieht derzeit u. a. folgende Projekte/Themenschwerpunkte vor:

Jgst.	Projekt/Themenschwerpunkt
5	Gesunde Ernährung
6	„Suchtsack“: Reflexion über den Gebrauch von stofflichen und nicht-stofflichen Konsummitteln
7	Essstörungen
8	Jugendkriminalität, auch in Zusammenhang mit Alkohol und Drogen
9	„Sauba Bleim“: Genuss oder Sucht?
9	Aids
10	Sexualität: Unbeantwortete Fragen – trotz Aufklärung
10	„Disco-Fieber“: Alkohol am Steuer
alle	„Klicksalat“: Umgang mit dem PC – Gefahren im Internet

### Drogen

Handel mit und Konsum von illegalen Drogen führt zu ernsthaften Schwierigkeiten, in der Regel Androhung der Entlassung oder Entlassung aus der Schule. Auch mit polizeilichen Ermittlungen und strafrechtlichen Konsequenzen muss gerechnet werden. Hilfe bei Problemen mit legalen oder illegalen Drogen gibt es bei der Beauftragten für Suchtprävention oder der Schulpsychologin.

### Mobbing

Definition: „Ein Schüler oder eine Schülerin wird gemobbt oder tyrannisiert, wenn er oder sie wiederholt und über eine längere Zeit negativen Handlungen durch einen oder mehrere andere Schüler ausgesetzt ist.“ Mobbing ist also kein Konflikt zwischen Zweien oder einigen Wenigen, die gleich stark sind und Krach miteinander haben. Mobbing bezeichnet den wiederhol-

ten und systematischen Missbrauch einer sozialen Machtposition. Es handelt sich um einen gruppendynamischen Prozess. Da Mobbing nicht den Regeln eines gewöhnlichen zwischenmenschlichen Konflikts folgt, ist der Einsatz von Mediation in diesem Fall wenig geeignet.

## Wege zur Konfliktlösung

Manchmal ergeben sich Unstimmigkeiten im Lehrer-Schülerverhältnis. Wertvolle Hinweise gibt für diesen Fall ein vom Schulforum erarbeiteter Leitfaden, den Sie auf der Schulhomepage unter „Elternbeirat-News“ finden.

### TIPP:

- „KIT am Lozzi“: das Kriseninterventionsteam des Pestalozzi-Gymnasiums
- Professionelles Konfliktmanagement der Mediationszentrale München e.V.

### Mobbing-Beratung für Kinder und Jugendliche

Jugendinformationszentrum München, Paul-Heyse-Str. 22, 16.00 bis 18.00 Uhr

Tel.: 550 521 50, [www.jiz-muenchen.de](http://www.jiz-muenchen.de)

Die Beratung ist anonym und kostenlos.

### Nummern gegen Kummer

Eltern sowie Schülerinnen und Schüler können sich bei Problemen an eine der folgenden Beratungsstellen wenden, die unter anderem vom Kinderschutzbund unterstützt werden:

- Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos) 0800 / 111 0333
- Elterntelefon (kostenlos) 0800 / 111 0550

### Erziehungs- und Familienberatung

In München gibt es städtische Erziehungsberatungsstellen, Stellen der Caritas, die evangelische Beratungsstelle und Pro Familia.

Sehr interessant ist das Online-Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP). Unter [www.familienhandbuch.de](http://www.familienhandbuch.de) sind Beiträge in vielen Sprachen und zu vielen Themen zu finden, auch über Schule und alles, was damit zusammenhängt.

### Cinderella - Beratungsstelle für Essstörungen

Westendstr. 35

Tel.: 502 12 12

[www.cinderella-rat-bei-essstoerungen.de](http://www.cinderella-rat-bei-essstoerungen.de)

## 11. Bücher

### Bücherausleihe

Die lernmittelfrei genehmigten Schulbücher werden den Fünftklässlern am Schuljahresbeginn leihweise zur Verfügung gestellt. Die anderen Klassenstufen erhalten die Schulbücher am Ende des Schuljahres bei Abgabe der alten Schulbücher. Für fehlende oder beschädigte Bücher muss Schadensersatz bezahlt werden.

### Schwere Schulranzen

Die Schulranzen der Unterstufenschüler sind oft zu schwer. Der Elternbeirat, Klasseneltern, Schulleitung und Lehrerkollegium haben gemeinsam alle Möglichkeiten überprüft, wie die Schulranzen erleichtert werden können.

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 stellt die Schule in den Fächern, in denen es möglich ist, halbe Klassensätze im Klassenzimmer bereit, sodass die Kinder die Bücher nicht von zu Hause mitbringen müssen. Voraussetzung für diesen Service ist, dass die Schüler die Bücher pfleglich behandeln. Zerstörte oder verschwundene Bücher werden vom Elternbeirat ersetzt, der

die jeweiligen Klasseneltern um Ersatz bittet; in den 6. Klassen wird von den Eltern ein Pfand in Höhe von 5 € je Schüler einbehalten.

**TIPP:** Besonders am Anfang ist es wichtig, dass die Eltern zusammen mit ihren Kindern darauf achten, dass tatsächlich nur die für den nächsten Schultag notwendigen Unterrichtsmaterialien eingepackt werden. Packen Sie ihren Kindern nicht allzu viele Getränke in die Schultasche. Besser ist es, in der Schule die Trinkflasche mit Leitungswasser aufzufüllen. In der Cafeteria gibt es einen Trinkwasserbrunnen.

### **Lozzi-Bücherflohmarkt**

Gebrauchte Bücher und Lernmaterialien können an vorher angekündigten Terminen verkauft, erworben oder gespendet werden.

### **Bücherei**

Die Unterstufenbücherei befindet sich im ersten Stock. Sie ist ein bis zweimal wöchentlich in der zweiten Pause geöffnet.

Die Oberstufenbücherei, gleichzeitig Arbeitsraum für die Oberstufenschüler, befindet sich im Obergeschoss des neuen Erweiterungsbaus.

**TIPP:** Gute Lesetipps für Kinder und Jugendliche finden Sie unter [www.leseforum.bayern.de](http://www.leseforum.bayern.de).

### **Vorlesewettbewerb**

In den 6. Klassen findet alljährlich ein Vorlesewettbewerb statt.

## **12. Studien- und Berufsorientierung**

Studien- und Berufsorientierung ist ein integrierter Bestandteil der G8-Oberstufe, insbesondere durch die P-Seminare (Erlernen projektgebundenen Arbeitens, Kontakt zu externen Partnern) und der W-Seminare (Erlernen des wissenschaftlichen Arbeitens).

Bereits in den 10. Klassen gibt es ein einwöchiges Berufspraktikum. Den Praktikumsplatz suchen sich die Schüler selbst.

Die 9. Klassen nehmen an einem zweitägigen Berufsorientierungscoaching zur Potentialentwicklung teil. Infos hierzu unter (<http://www.educationrocks.net> und <http://elisabethhahnke.de>)  
Weitere Infos hierzu erhalten Sie von Frau Jäger.

**TIPP:** Informationen für Eltern finden sich unter [www.abi.de/eltern.htm](http://www.abi.de/eltern.htm), ein Portal der Agentur für Arbeit.

Unter [www.studienwahl.de](http://www.studienwahl.de) finden Schüler Informationen zu allen Studiengängen, unter [www.berufenet.arbeitsagentur.de](http://www.berufenet.arbeitsagentur.de) sind detaillierte Informationen zu allen denkbaren Berufen zu finden.

Einen Artikel mit Informationen zu verschiedenen Portalen finden Sie unter: <http://www.sueddeutsche.de/karriere/berufsorientierung-was-willst-du-was-kannst-du-wer-bist-du-1.2621016>

## **13. Finanzen**

### **Zuschüsse zu Fahrten**

Wer finanzielle Unterstützung für Klassen-, Orchester-, Theater- oder Chorfahrten benötigt, kann diese beim Elternbeirat beantragen. Das Zuschussformular gibt es im Sekretariat oder auf der Homepage unserer Schule (Elternbeirat – Zuschüsse). Alle Angaben werden im Elternbeirat ohne Namensnennung und streng vertraulich behandelt.

Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe werden gebeten, die Zahlung der Klassenfahrt vor Antritt bei dem zuständigen Sachbearbeiter im Sozialbürgerhaus zu beantragen. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, Kosten für Klassen- oder andere Schulfahrten auch dann im Sozialbürgerhaus zu beantragen, wenn keine regelmäßigen Leistungen bezogen werden. Die Leistungen erfolgen über eine Stiftung der Stadt München. Weitere Informationen erhalten Sie bei dem für Sie zuständigen Sozialbürgerhaus (Bezirkssozialarbeit), abhängig von Ihrem Wohnort.

Bedürftige Schüler an Gymnasien in Bayern können außerdem aus Mitteln des Oskar-Karl-Forster-Stipendium-Fonds einmalige Beihilfen zur Beschaffung teurer Lernmittel (z. B. Musikinstrumente) oder zur Ermöglichung der Teilnahme an größeren Lehr- und Studienfahrten (auch Orchester- und Chorwochen) erhalten. Die Vergabe der Beihilfen (zwischen 25 und 300 Euro) erfolgen auf schriftlichen Antrag nach Befürwortung durch die Schulleitung, bei der Sie den Antrag einreichen müssen. Den Antrag mit Erläuterungen finden Sie auf der Schulhomepage.

### **Kopiergeld**

Für Kopien (z. B. für Arbeitsblätter, die im Unterricht verwendet werden oder die Aufgabenblätter bei Schulaufgaben) müssen nicht die Schule oder der Sachaufwandsträger, sondern die Eltern bezahlen (das regelt das Schulfinanzierungsgesetz). Die derzeitigen jährlichen Kopierkosten belaufen sich am Pestalozzi-Gymnasium auf 15 € pro Schüler. Das Kopiergeld wird zu Beginn des Schuljahres über die Klassenleiter eingesammelt.

### **Atlanten, Lektüre, Arbeitshefte**

Für die Eltern sind laut Schulfinanzierungsgesetz folgende Lernmittel kostenpflichtig: Arbeitshefte, Lektüren, Schreib- und Zeichengeräte, Taschenrechner, Atlanten, Formelsammlungen. Auf Antrag der Eltern können Atlanten und Formelsammlungen aus der lernmittelfreien Bibliothek ausgeliehen werden, wenn die Familie drei oder mehr Kinder hat oder Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld oder Asylbewerberleistungen erhält.

## **14. Behörden**

### **Kultusministerium**

Innerhalb der vom Ministerpräsidenten bestimmten Richtlinien der Politik stellt das Kultusministerium einen selbstständigen Geschäftsbereich dar, der vom amtierenden Kultusminister in eigener Verantwortung gegenüber dem Bayerischen Landtag vertreten wird. Das Kultusministerium ist die oberste Aufsichtsbehörde der Schulverwaltung der staatlichen Schulen ([www.stmuk.bayern.de](http://www.stmuk.bayern.de)).

## **Schulreferat der Stadt München**

Die Stadt München ist Sachaufwandsträger aller Münchner Schulen. Sie ist zuständig für das Gebäude inklusive Putzfirmen, die Finanzierung der Schulbücher und aller Verbrauchsmaterialien.

Lediglich bei den städtischen Schulen ist das Schulreferat auch für das Personal zuständig und die zuständige Aufsichtsbehörde. Das Pestalozzi-Gymnasium ist ein staatliches Gymnasium, deshalb ist die für das Personal zuständige Behörde das Kultusministerium.

## **Schulaufsicht**

Direkte Aufsichtsbehörde eines Gymnasiums ist die Dienststelle des Ministerialbeauftragten. Für das Pestalozzi-Gymnasium ist das derzeit der Ministerialbeauftragte für Oberbayern Ost, Ltd. OstD Richard Rühl.

## **ISB – Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung**

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung unterstützt und berät das Staatsministerium bei der Weiterentwicklung des gegliederten bayerischen Schulwesens. Es entwickelt die Lehrpläne, Jahrgangsstufentests und Schulversuche ([www.isb.bayern.de](http://www.isb.bayern.de)).

## **15. Elternverbände und Arbeitskreise**

### **BEV (Bayerischer Elternverband)**

In Bayern gibt es, anders als in anderen Bundesländern, eine Vielzahl von Elternverbänden, die die Interessen der Eltern ihrer spezifischen Schulart vertreten. Schulartübergreifend arbeitet nur der Bayerische Elternverband ([www.bayerischer-elternverband.de](http://www.bayerischer-elternverband.de)), Mitglied in dem Bündnis „Eine Schule für Alle“.

### **LEV (Landeselternvereinigung der Gymnasien in Bayern)**

Für Gymnasialeltern existiert die traditionelle, seit den 50er Jahren bestehende Landeselternvereinigung der Gymnasien in Bayern ([www.lev-gym-bayern.de](http://www.lev-gym-bayern.de)).

### **GyB (Gymnasialeltern Bayern)**

Neu gegründet haben sich die Gymnasialeltern Bayern ([www.gymnasialeltern-bayern.de](http://www.gymnasialeltern-bayern.de)), die eng mit dem Bayerischen Elternverband zusammenarbeiten.

### **ARGE München e. V. (Arbeitsgemeinschaft der Elternbeiräte der Gymnasien Münchens und Umgebung)**

Die Arbeitsgemeinschaft der Elternbeiräte der Gymnasien Münchens und Umgebung ist eine Untergruppierung der LEV, allerdings als eigenständiger Verein organisiert. Sie vertritt die Positionen der ARGE-Mitglieder innerhalb der LEV und bündelt die Interessen der Münchner Gymnasien gegenüber der Stadt als Sachaufwandsträger.

### **Arbeitskreis musischer Gymnasien**

Er ist ein Arbeitskreis der LEV, der einmal jährlich tagt. Zu den Treffen sind nicht nur Elternbeiräte, sondern auch SchulleiterInnen und Lehrkräfte der Fachschaften Musik und Kunst eingeladen.

Mitglied sind wir, der Elternbeirat des Pestalozzi-Gymnasiums, in der ARGE München, in der GEMO und im Arbeitskreis musischer Gymnasien.

## **16. Sonstiges**

### **Schulgebäude**

In unserem musischen Gymnasium gibt es leider weder eine Aula noch einen Konzertsaal, sodass alle größeren Veranstaltungen in der unteren Turnhalle stattfinden.

### **Sauberkeit im Schulhaus**

Die Putzfirmen werden zentral von der Stadt München eingesetzt. Die Toiletten werden täglich gereinigt, Klassenzimmer zwei bis dreimal wöchentlich. Der Boden wird nur gesäubert, wenn die Stühle auf den Tischen stehen und das Klassenzimmer nicht zu vermüllt ist. Deshalb gibt es einen wöchentlichen Ordnungsdienst von je zwei Schülern, die dafür sorgen müssen, dass das zuletzt genutzte Klassenzimmer am Ende des Schultags ordentlich hinterlassen wird.

Zusätzlich übernimmt jede Klasse für jeweils eine Woche im Schuljahr einen Pausenordnungsdienst und sorgt dafür, dass nach der zweiten Pause das Schulgebäude (Gänge, Treppenhäuser, Cafeteria) und die Pausenhöfe wieder frei von grobem Müll sind. Schülergruppen der jeweils beauftragten Klasse „opfern“ die letzten 5 Minuten der 2. Pause und die ersten 5 Minuten der 6. Stunde für das Gemeinschaftsprojekt. Durch diesen Solidarbeitrag soll das Verantwortungsbewusstsein der Schüler gestärkt und der sorglose Umgang mit Pausenmüll aller Art eingedämmt werden.

### **Hausmeister**

Unser Hausmeisterehepaar, Herr und Frau Englisch, sind um das Wohl unserer Kinder besorgt und stehen bei allen Veranstaltungen im Schulhaus hilfreich zur Seite. Unter anderem sind Sie Betreiber der Cafeteria.

### **Sekretariat / Fragen zu Kostenfreiheit des Schulweges**

Frau Matousch und Frau Foscari sind unter 089 / 624474880 zwischen 7.30 Uhr und 15.00 Uhr, freitags bis 13.30 Uhr telefonisch erreichbar. Krankmeldungen erreichen die Schule auch unter [lozzikrank@gmx.de](mailto:lozzikrank@gmx.de).

Für Fragen zur Kostenfreiheit des Schulweges ist Frau Kalenda (Tel. 089 / 6244748816) zuständig.

### **Mittagessen**

Frau Englisch bietet in der Cafeteria täglich ein warmes Mittagessen an. Die Speisepläne hängen aus und finden sich auf der Homepage. Die Schüler müssen rechtzeitig vorher einen Bon für das jeweilige Essen kaufen.

In der Cafeteria ist ein Trinkwasserbrunnen, an dem Wasser in Flaschen oder Becher abgefüllt werden kann.

### **Fundsachen**

Fundsachen (Kleidungsstücke, Turnsachen etc.) werden in einer großen Kiste („Schlamperkiste“ im Raum neben dem Lehrerzimmer) gesammelt und können dort gesucht werden. Bei Verlust von Wertsachen bitte direkt bei Frau Englisch oder im Sekretariat nachfragen. Im Laufe des Schuljahres nicht abgeholte Sachen werden am Ende des Schuljahres einem guten Zweck gespendet.

## **Schließfächer**

Die im Unter- und Erdgeschoss aufgestellten Schließfächer können bei der Firma Astra Direkt angemietet werden, die Anmeldung erfolgt online unter [www.astradirekt.de](http://www.astradirekt.de).

## **Kopierer**

Der Elternbeirat stellt für die Schüler in der Cafeteria einen geleasten Münzkopierer zur Verfügung. Eine DIN A 4 Kopie kostet 10 Cent, eine DIN A 3 Kopie kostet 20 Cent.